

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich
Version: PIBMBU.2018

Produkt: ImGeschäft

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Betriebsunterbrechungs-Versicherung bei Maschinenbruchschäden



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind Betriebsunterbrechungen auf Grund von Sachschäden an auf der Polize angeführten Maschinen durch:

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
- ✓ die Energie des elektrischen Stromes an elektrischen Einrichtungen
- ✓ Überspannung oder Induktion infolge Blitzschlages oder atmosphärischer Entladung
- ✓ Konstruktions-, Berechnungs-, Guss-, Material- und Herstellungsfehler
- ✓ Zerbersten infolge von Zentrifugalkraft
- ✓ Wassermangel in Dampfkesseln und Apparaten
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- ✓ Überdruck mit Ausnahme von Explosion
- ✓ Versagen von Mess-, Regel-, Steuer- oder Sicherheitseinrichtungen
- ✓ Sturm, Schneedruck, Frost und unmittelbare Wirkung von Eisgang
- ✓ von außen mechanisch einwirkende Ereignisse

Versichert gilt der Deckungsbeitrag, der ohne Betriebsunterbrechung erwirtschaftet worden wäre.

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Brand, Blitzschlag, Explosion oder Flugzeugabsturz sowie Löschen und Niederreißen oder Ausräumen bei solchen Ereignissen
- ✗ Energie des elektrischen Stromes an elektrischen Einrichtungen als Folge von Brand, Explosion und Flugzeugabsturz
- ✗ Sprengungen am Versicherungsort
- ✗ Einbruchdiebstahl, Diebstahl
- ✗ Innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Kriegsereignisse jeder Art, Gewalthandlungen von Staaten und politischer oder terroristischer Organisationen, Verfügungen von Hoher Hand
- ✗ Erdbeben, Eruption, Ereignisse, die einer schädigenden Wirkung von Kernenergie zuzuschreiben sind
- ✗ Erdsenkungen, Erdrutsch, Vermurung, Felssturz, Hagelschlag, Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, Überschwemmungen, Überflutung
- ✗ Korrosion, Oxidation, Rost, Schlamm, Wasser- oder Kesselstein und Ablagerungen aller Art



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Die Entschädigung erfolgt bis zu der vereinbarten Höchstentschädigungssumme.
- ! Bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Die Oberösterreichische Versicherung AG ersetzt den eingetretenen Unterbrechungsschaden, begrenzt mit der vereinbarten Haftungszeit.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ➔ Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsschluss und während der Laufzeit.
- ➔ Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist der Oberösterreichischen Versicherung AG zu melden.
- ➔ Jeder Schaden muss klein gehalten und der Oberösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- ➔ An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- ➔ Es sind ordnungsgemäße Bücher und Aufzeichnungen zu führen. Elektronische Datenträger sind regelmäßig zu sichern.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- ➔ Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- ➔ Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- ➔ Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- ➔ Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.
- ➔ Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.